

Schutz- und Hygienekonzept der Tagesförderstätte Friedehorst Teilhabe Leben gGmbH

1. Einleitung / Ziele

In den Abteilungen der Tagesförderstätte sind uns folgende Aspekte besonders wichtig:

Beschäftigte

- haben Kontakt zu anderen Beschäftigten
- können ihrer tagesstrukturierenden Tätigkeit im zweiten Milieu nachgehen
- werden vor Infektionen geschützt

Die Nachverfolgung möglicher Infektionsketten wird sichergestellt.

2. Anforderungen

für Mitarbeitende:

- Einweisung von Beschäftigten in Hygienemaßnahmen und regelmäßiges Sensibilisieren für das Thema
- Registrierung der Besucher*innen (externe Dienstleister etc.)
- Monitoring der Beschäftigten (ggf. in Absprache mit dem Wohnbereich)
- Screening der externen Beschäftigten sowie der Beschäftigten aus dem ABW in der TFS
- Tragen eines 3-lagigen Mund-und-Nasenschutzes oder einer FFP2-Maske (je nach Immunisierung, entsprechend der Handlungsleitlinie für Tagesförderstätten)
- THL interne Corona-Informationen werden gelesen und beachtet (Intranet/E-Mail)
- Mitarbeiter*innen werden nach Testkonzept der THL regelmäßig mittels PoC-Antigen-Schnelltest auf SARS-CoV-2 getestet werden

für Beschäftigte:

- Abstands- und Hygieneregeln werden gemäß der Vorgaben der Handlungsleitlinie für Tagesförderstätten eingehalten. Die Beschäftigten selber sollen, soweit kognitiv und gesundheitlich möglich, einen 3-lagigen Mund-Nasen-Schutz tragen. Dieser wird durch die Einrichtung gestellt. Wenn dieses aufgrund der oben genannten Gründe nicht möglich ist, wird es in der Dokumentation des/der Beschäftigten schriftlich benannt.
- Allen Nutzer*innen, bzw. deren Angehörigen und/oder rechtlichen Betreuer*innen ist bewusst, dass aufgrund der gemeinschaftlich genutzten Räumlichkeiten und den zum Teil unvermeidbaren körperlichen Kontakten, besonders bei pflegerischen Tätigkeiten, ein erhöhtes Risiko für den Erwerb einer Infektion besteht. Eine Durchmischung von Nutzer*innen aus verschiedenen Wohneinrichtungen ist mit der Wiederaufnahme der vollen Auslastung im Tagesförderstättenbetrieb nicht vollständig zu vermeiden.
- Symptommfreiheit bzgl. Corona- und Erkältungsanzeichen
- Die/der Beschäftigte lebt nicht in einem Haushalt mit einer Person, die sich in Quarantäne befindet.
- Die/der Beschäftigte steht in keinem Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2-infizierten Person.

- Weiterhin dürfen sich Nutzer*innen der TFS nicht in den letzten 14 Tagen vor dem Besuch im Ausland aufgehalten haben.
- Die Beschäftigten desinfizieren sich bei Ankunft und Abreise die Hände
- Bei allen Nutzer*innen wird zu Beginn des Beschäftigungstages ein Monitoring durchgeführt.
- Nicht vollständig geimpfte bzw. genesene Nutzer*innen werden 2x wöchentlich mittels PoC-Antigen-Schnelltest im vorderen Nasenbereich getestet.

Die Teilnahme an den Angeboten der Tagesförderstätte wird bei einem COVID-19-Verdachtsfall in der Abteilung/Arbeitsgruppe beendet.

Bei Verstößen gegen die Hygieneregeln kann die Teilnahme ausgeschlossen werden, der Verstoß wird dokumentiert, die Einrichtungsleitung wird unverzüglich informiert.

3. Räumliche Gegebenheiten

- Der vorgeschriebene Mindestabstand (bei einer Immunisierungsquote unter 80%) ist durch organisatorische, optische oder physische Maßnahmen zu unterstützen und soweit möglich sicherzustellen.
- Toiletten oder Pflegebetten usw. werden möglichst personenbezogen verwendet. Ggf. teilt sich ein festgelegter Personenkreis einzelne pflegerische Einrichtungen.
- Kissen, Decken und Unterlagen sind personenbezogen zu verwenden.
- Ziel ist die Verhinderung von Infektionsübertragungen.
- Die Räumlichkeiten werden gemäß der Kommission für Innenraumhygiene des Umweltbundesamtes regelmäßig gelüftet.
- Die Nutzung der Außenbereiche entsprechend der Handlungsleitlinie für Tagesförderstätten ist ausdrücklich erwünscht.

4. Beschäftigungszeiten und Beschäftigungsgruppen

- Die Teilnahme an den Angeboten setzt die Freiwilligkeit der Beschäftigten voraus.
- Die Zustimmung der rechtlichen Betreuer*innen liegt vor.
- Zudem wird auf die besonderen Schutzbedarfe von vulnerablen Nutzer*innen Rücksicht genommen.
- Die Zusammenstellung der Gruppen orientiert sich v.a. an den Lebensorten der Beschäftigten.
- Für die externen Nutzer*innen gibt es mehrere Gruppen, die nach Möglichkeit nicht mit den Nutzer*innen der THL- Wohneinrichtungen vermischt werden sollen.

5. Pflege

- Medizinprodukte sind möglichst personenbezogen zu verwenden bzw. nach Gebrauch zu desinfizieren
- Bei allen körpernahen Tätigkeiten wird je nach Immunisierung ein 3-lagiger MNS oder eine FFP2-Maske getragen
- Genaue Einhaltung des Hygiene- und Abfallplans

6. Therapeuten

- Beschäftigte der TFS erhalten die Therapien vorrangig im Therapeutikum. Die zuständigen Therapeut*innen holen die Nutzer*innen in der TFS ab.

7. Dokumentation/Identifizierung von Kontaktpersonen

- Schild „Betreten für Unbefugte verboten - bitte klingeln oder anrufen“
- Zwecks Monitoring von Beschäftigten wird die Liste zur täglichen Erhebung von Erkältungssymptomen ausgefüllt. Bei Beschäftigten, die auch in THL im Bereich Wohnen begleitet werden, wird nur bei Bedarf die Körpertemperatur gemessen, bei allen anderen wird dies täglich getan.
- Zur Kontaktverfolgung externer Besucher*innen, wie z.B. Dienstleister wird das Dokument „Einweisung erforderliche Hygienemaßnahmen in der TFS“ verwendet.
- Bei Betreten und Verlassen der Einrichtung durch externe Dienstleister etc. werden diese mit Besuchsdatum, Namen, Adresse und Tel.-Nr. erfasst; die Daten werden nach den Vorgaben der aktuellen Rechtsverordnung gelöscht. (Dokument „Einweisung erforderliche Hygienemaßnahmen in der TFS“).
- Das Monitoring der Mitarbeiter*innen erfolgt auf freiwilliger Basis über das Dokument „Liste zur täglichen Erhebung von Erkältungssymptomen bei Mitarbeitern“.

8. Hygieneschulung (Basishygiene)

- Die im Hygienemanagement beschriebenen Basishygienemaßnahmen werden umgesetzt. Die Mitarbeiter*innen werden diesbezüglich wöchentlich von der Pflegedienstleitung/Pflegeberatung schriftlich unterwiesen.

9. Reinigung/Desinfektion, Ausstattung und Schutzausrüstung

- Nach jeder Arbeitsschicht findet eine desinfizierende Flächenreinigung der benutzten Stühle, Tische, Handläufe und Türgriffe statt.
- Toiletten werden ebenfalls nach jedem Besuch desinfizierend gereinigt.
- Arbeitsmaterialien werden möglichst personenbezogen beschriftet, verwendet und verwahrt, bei Nutzer*innenwechsel erfolgt eine Desinfektion.
- Nach jedem Angebot bzw. Nutzer*innenwechsel sind die Armlehnen und Griffflächen der Stühle und Rollstühle desinfizierend zu reinigen.
- Nach jedem Arbeitstag werden die Böden desinfizierend gereinigt.

10. Umgang mit Lebensmitteln

- Es wird ein Mittagessen angeboten.
- Snacks werden von den Mitarbeiter*innen portioniert.
- Unter Einhaltung von Hygieneregeln darf Kuchen gebacken werden, die Portionierung erfolgt über die Mitarbeiter*innen.

11. Beförderungsdienst

- Um den Mindestabstand zu anderen Fahrgästen zu gewährleisten, werden möglichst Einzeltransporte vereinbart. Ausgenommen hiervon sind Fahrgäste, die in einer häuslichen Gemeinschaft in einer Wohngruppe leben.
- Die Fahrdienste werden bei Bedarf darauf hingewiesen, sich an die für sie geltenden Standards zu halten. Die Hygienekonzepte der Fahrdienste liegen THL vor.
- Die Fahrer betreten die Räumlichkeiten der Tagesförderstätte nicht. Die Nutzer*innen werden an der Tür oder einem vorher vereinbarten Ort in Empfang genommen.

12. Mitgeltende Dokumente

Kennzeichen	Titel	Ablage Vorgabe	Ablage Nachweis
-	200622 THL CL Einweisung Hygiene Besucher und externe Dienstleister Tagesförderstätte TSZ	Intranet THL	Büro EL
-	200525 THL Info-Flyer Hygienemaßnahmen für Besucher TSZ	Intranet THL	
HYG-102	Händehygiene und Hautschutzplan	Intranet THL	
HYG-107	Flächendesinfektionsplan	Intranet THL	
HYG-304	Hinweisschild Hygienische Händedesinfektion	Intranet FGH	
-	200804 HYG Corona Schulung	Intranet THL	
-	200422 HYG Einsatz Schutzkleidung	Intranet THL	
-	Handlungsleitlinie für Tagesförderstätten und Fördergruppen für Menschen mit Behinderung 22.06.2021	Intranet THL	
-	200525 THL PDL Vorlage Erkältungssymptome MA KSU	Intranet THL	Büro Einrichtungsleitung
-	200610 THL Entwurf GA-Bremen Erfassung des Gesundheitszustandes vom Nutzer Besucher TSZ	Intranet THL	Nutzer-Dokumentation

Datenschutzhinweis: Erfasste Daten werden nach den Vorgaben der aktuellen Rechtsverordnung gelöscht. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage des DSGVO-EKD. Das Informationsblatt zur Datenverarbeitung gemäß Art. 17 und 18 DSGVO-EKD wird auf Wunsch zur Verfügung gestellt.